

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 07.11.2019

Einfacher Bebauungsplan „Pliensbach – 1. Änderung“

-Beratung über eingegangene Anregungen

-Satzungsbeschluss

Hierzu erläuterte Herr Blessing von der Firma mquadrat Erschließungsträger GmbH die bisherigen Schritte zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung sowie die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie zweier Privatpersonen. Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans „Pliensbach“. Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Bewahrung und Weiterentwicklung des landwirtschaftlich-dörflichen Charakters des Ortsteils in den als Dorfgebiet festgesetzten Bereichen. Unbelebte Lagerplätze, Lagerflächen und gewerbliche Stellplatzanlagen sowie gewerbliche Werbeanlagen würden diesem Ziel zuwiderlaufen und sind ausgeschlossen. Auf die öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplan „Pliensbach – 1. Änderung“ im Mitteilungsblatt vom 14. November 2019 wird verwiesen.

Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020

-Einbringung

In seiner Haushaltsrede erläuterte Bürgermeister Flik die wesentlichsten Punkte sowie die Schwerpunkte der kommunalpolitischen Themensetzung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2020: Weder bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer sei eine Erhöhungen der Hebesätze vorgesehen. Für das kommende Haushaltsjahr 2020 gehe die Verwaltung trotz allgemein sinkender Konjunktur wieder von Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € aus. Nach dem vorliegenden Entwurf übersteigen die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben um 54.000,00 €. Im Mittelpunkt der Investitionen für das kommende Jahr stehe die Kleinkindbetreuung sowie der öffentliche Personen-Nahverkehr. Mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Anbau und Erweiterung der Krippe in Höhe von 3,5 Mio. € in den kommenden beiden Jahren stehe ein großes Bauprojekt mit entsprechendem Volumen an. Für die Attraktivierung des Zeller ÖPNVs habe man insgesamt 1 Mio. € in den kommenden beiden Jahren einplant. Für die Sanierung und barrierefreiem Umbau des Busknotenpunktes in der Göppinger Straße wären in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 450.000,00 € eingeplant. Man könne aber mit einem 50%-igen Zuschuss rechnen. Weitere 150.000,00 € seien für den barrierefreien Ausbau weiterer Buswartestellen eingeplant. Für das Jahr 2020 sei eine Kreditaufnahme von 1,25 Mio. € vorgesehen.

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Bad Boll, Herr Deiß, ging im Anschluss auf die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplan-Entwurfs ein. Im Bereich des Kindergartenlastenausgleich ergäbe sich eine Steigerung von 36.000,00 €. Dies liege an der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder gegenüber dem Vorjahr (Anstieg von 93 auf 99). Als Kreisumlage werde an den Landkreis rund 1,4 Mio. € überwiesen. Der Schuldenbestand der Gemeinde Zell u. A. werde zum 01.01.2020 bei 1.071.240,21 € und auf Ende des Haushaltsjahres bei 2.058.472,49 € liegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrage damit dann ca. 650,00 €/Einwohner. Damit liege die Gemeinde Zell knapp über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (624,00 €/Einwohner). Einen weiteren Investitionsschwerpunkt stelle die Ortskernsanierung in Pliensbach dar. Im Zuge der Straßenneugestaltung sollen dort auch die Kanal- und Wasserleitungsstrecken ausgetauscht werden. Finanzmittel von 637.000,00 € seien hierzu vorgesehen. Für den Austausch von weiteren Kanal- und Wasserleitungsstrecken seien 440.000,00 € eingeplant.

In den Sach- und Dienstleistungen seien nennenswerte Finanzmittel für folgende Maßnahmen enthalten:

- Kirchheimer Str. 8: Erneuerung Außenputz und Klappläden: 20.000,00 €
- Frühlingstraße 26-28: Teilweise Erneuerung der sanitären Einrichtungen (Bäder): 20.000,00 €
- Gebäudeunterhaltung Schule: 25.000,00 €. Die Finanzmittel sind für nicht näher bestimmte Maßnahmen veranschlagt
- Planungskosten Schule: 5.000,00 €. Die Finanzmittel sind für die Konzeption einer Terrorabwehr bzw. für Brandschutzmaßnahmen bestimmt
- Baulandumlegung Rohrwiesenäcker (Planungskosten und Bebauungsplan): 200.000,00 €
- LSP-Vorplanungskosten: 50.000,00 €
- Straßenunterhaltung: 50.000,00 €
- Feldwegsanierung: 25.000,00 €
- LED Umstellung der Straßenbeleuchtung: 20.000,00 €

Die Gemeinderäte haben nun bis zum 29. November 2019 Zeit für das Planstudium und der Formulierung von Haushaltsanträgen. Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2020 sollen in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossen werden.

Anpassung der Hundesteuer sowie Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2020

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Zell u. A. stammt aus dem Jahr 1996 und gilt seit dem 01.01.1997. Sie wurde einmalig geändert im Jahr 2004 mit Rechtskraft ab 01.01.2005. Seinerzeit wurden u. a. Regelungen zu Kampfhunden neu aufgenommen und die Höhe der Hundesteuer angepasst. Die Höhe der Hundesteuer liegt seit 15 Jahren unverändert bei 96,00 €/Ersthund. Eine Erhöhung der Hundesteuer erschien der Verwaltung im Hinblick auf die vom Landratsamt geforderte Einnahmeerhöhung erforderlich. Die Bestimmungen zu den „Kampfhunden“ mussten außerdem an das zwischenzeitliche Recht angepasst werden. Außerdem wollte die Verwaltung dem Antrag der Zeller Jäger auf Steuerbefreiung von Jagdhunden entsprechen. Nach kurzer Aussprache beschloss das Gremium einstimmig die Änderung der Hundesteuersatzung. Die Hundesteuer beträgt ab dem 01.01. des kommenden Jahres 125,00 € für den ersten Hund und 250,00 € für jeden weiteren Hund. Jährliche Mehreinnahmen: ca. 4.800,00 €.

Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Zell u. A. zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Mitteilungsblatt vom 21. November 2019 wird verwiesen.

Neustrukturierung der Gutachterausschüsse:

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) Gemeinde Zell u. A. auf die Stadt Göppingen sowie**
- **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**

BM Flik verwies auf die Sitzung des Gemeinderats vom 22.11.2018, in der man sich bereits intensiv mit der Zusammenlegung von Gutachterausschüssen und Übertragung der Zuständigkeiten auf die Stadt Göppingen befasst hatte. Hintergrund sei die gesetzlich definierte notwendige Anzahl an Kaufverträgen für die Auswertung von Kennzahlen sowie Bodenrichtwerten. Das Gremium habe damals seine grundsätzliche Zustimmung zur Zusammenlegung erteilt. Am 18.09.2019 fand eine Infoveranstaltung bei der Stadt

Göppingen statt. Danach sollen im nächsten Schritt die Voralbgemeinden Aichelberg – Bad Boll – Dürnau – Gammelshausen – Hattenhofen und Zell u. A. sowie die Gemeinden Albershausen und Schlierbach mit der Stadt Göppingen zusammengelegt werden. Für die Führung der Kaufpreissammlung muss die Gemeinde Zell u. A. zunächst 1,50 € je Einwohner und Jahr an die Stadt Göppingen bezahlen. Von Teilen des Gemeinderats wurden jedoch die Befürchtungen geäußert, dass diese Kosten deutlich steigen werden.

Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Göppingen stimmte das Gremium einstimmig dem Zusammenschluss des Gutachterausschusses der Gemeinde Zell u. A. mit der Stadt Göppingen zu und übertrug die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Zell u. A. zum 01.01.2020 auf die Stadt Göppingen.

BM Flik wurde einstimmig zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Auf die bereits erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung im amtlichen Teil der Gemeinde Zell u. A. im Mitteilungsblatt vom 14. November 2019 wird verwiesen.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte einstimmig zu folgenden Bauvorhaben nach kurzer Aussprache sein Einvernehmen:

1. Umbaumaßnahmen am Wohnhaus und Errichtung eines offenen Stellplatzes und Fahrradschuppens, Flst. 677, Ernst-Haußmann-Weg 3,
2. Anbau einer Garage an das Wohnhaus Flst. 275, Schelmahdstraße 19,
3. Bau eines ebenerdigen Pools, Flst. 2051/12, Buchenweg 5

Bekanntgaben

Bürgermeister Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat am 24.10.2019 in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen habe, am Krippenanbau an der Gemeindehalle trotz unerwartet niedriger Fördermittel festzuhalten und die Finanzierungslücke teilweise über Kreditmehraufnahmen zu schließen.

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte, dass:

1. die Einwohnerzahl zum 30.06.2019 3.172 Personen betrage, aufgeteilt in 1.593 Männer und 1.579 Frauen,
2. am 27.11.19 die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands in Dürnau stattfinde,
3. die Terminierung der Gemeinderatssitzungen des Jahres 2020 erfolgt sei. (Diese Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.) Eine Klausurtagung des Gemeinderats sei für Februar 2020 vorgesehen, der genaue Termin folgt,
4. das aus dem „DigitalPakt Schule“ bewilligte Budget für die Zeller Grundschule 44.100,00 € betrage. Nun müsse die Schule einen Medienentwicklungsplan erstellen, damit bis spätestens 30.04.2022 die Mittel abgerufen werden können,
5. eine regelmäßige Busverbindung über Ohmden nach Kirchheim noch immer bei den Landratsämtern Göppingen und Esslingen in Bearbeitung und sei und daher leider nicht wie angekündigt zum Dezember 2019 kommen würde,
6. eine der beiden Geschwindigkeitsmessenanlagen aus dem Gießweg zwischenzeitlich in den Fliederweg verlegt worden sei (Anregung aus der letzten Bürgerfragestunde),
7. die in der letzten Sitzung angeregte Vermeidung von nächtlicher Lichtverschmutzung beim Grünmassesammelplatz zwischenzeitlich mit einer Zeitschaltuhr für die Beleuchtung erledigt worden sei,

8. dass für Geschäftsguthaben der Gemeinde über 2,5 Mio € die Kreissparkasse seit dem 4. November 2019 ein Verwahrtgelt in Höhe von aktuell 0,4 % erhebe.

Zwei erfolgreiche Bewerbungen wurden verkündet:

- Die Gemeinde Zell u. A. erhielt vor Kurzem die Auszeichnung „Recyclingpapierfreundliche Kommune“. Bereits seit einigen Jahren wird in der Gemeindeverwaltung auf eine Anregung des Bürgerforums 100 Prozent Papier mit dem Blauen Engel verwendet. Die Gemeinde Zell u. A. leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zum Erhalt der Wälder und damit auch der biologischen Vielfalt.
- Die Gemeinde Zell u. A. erhält aus dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ für eine zusätzliche PiA-Stelle im Kindergarten Fördergelder von insgesamt 37.240,00 €.

Frageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer wurden folgende Themen angesprochen:

- Verwendung von biologisch abbaubaren Hundekotbeutel? BM Flik: Nein, da durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln die Hundebesitzer sich motiviert fühlen könnten, den Beutel mit Inhalt in Feld und Flur zu entsorgen. Hundekotbeutel mit Inhalt gehören in den Restmüll.
- Warum sei beim Zeller Grünmassesammelplatz ein Teil überdacht? Bauamtsleiter Gassenmayer: Das war seinerzeit eine Forderung des Landkreises Göppingen gewesen.
- In der Straße Bruck würde ein Wohnwagen auf einem privaten Stellplatz so abgestellt sein, dass dieser teilweise in die öffentliche Straße hinein ragen würde. BM Flik sicherte eine Überprüfung durch den Gemeindevollzugsdienst und ggfls. weitere Veranlassung zu.